

*Betreff:***Übersicht zu 2019 eingereichten Anfragen und Anträgen im  
Stadtbezirk Stöckheim - Leiferde***Organisationseinheit:*Dezernat I  
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

04.06.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 22.06.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anträge und Anfragen inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o. a. Angaben für den Stadtbezirk Stöckheim - Leiferde für das Jahr 2019 (maßgeblich ist das Einreichungsdatum auf dem Allris-Dokument) zu entnehmen.

Markurth

**Anlage/n:**

Anlage 1\_ 211 Anträge 2019

Anlage 2\_ 211 Anfragen 2019

Typ: Anregung Vorschlag Bedenken, Entscheidung

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungs-stand
29.01.2019	19-09905	Aufstellung Dsiplay Geschwindigkeitsmessung	ja	A	14.03.2019	erledigt
	19-09914	Verkehrssicherheit Mascheroder Weg	ja	A	14.03.2019	erledigt
	19-09904	Verkehrsberuhigung Schenkendamm	ja	A	04.11.2019	erledigt
	19-09903	Verkehrsberuhigung Siekgraben	ja	A	04.11.2019	erledigt
	19-09911	Müllbehälter Sitzbank Siekgraben	ja	A	26.03.2019	erledigt
	19-09902	Einrichtung Vertretungspool Kitas	ja	A	14.03.2019	erledigt
	19-09907	Asphaltschaden Straße Burg	ja	A	14.03.2019	erledigt
	19-09912	Verkehrsschilder 30 km/h Straße Burg und Hahnenkamp	ja	A		erledigt
	19-09908	Bank Bushaltestelle Schenkendamm	ja	A	27.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10868	Erhalt Bau- und Naturdenkmal Dreiseithof Alter Weg 3	ja	A	22.08.2019	erledigt
	19-10770	Anliegerverkehr Breites Bleek	ja	A	21.01.2020	erledigt
	19-10771	Verkehrsspiegel	ja	A	22.08.2019	erledigt
	19-10871	Stadtteilzentrum für Stöckheim	ja	A	08.07.2019	erledigt
22.08.2019	19-11423	Haltestelle der Linie 1 in Stöckheim/Trakehnenstr.	ja	A	23.01.2020	erledigt
	19-11408	Hydrant Brauerskamp	ja	A	OT	erledigt
	19-11424	Ampelanlage Kreuzung B 248 / Thiedestraße	ja	A	29.05.2020	erledigt
	19-11411	Elektrischer Anschluss für den Weihnachtsbaum auf dem Stöckheimer Markt	ja	A	06.01.2020	erledigt
04.11.2019	19-12048	Vorstellung Erkenntnisse zum 100-jährigen Hochwasser	ja	A	23.01.2020	erledigt

"	19-12052	Errichtung E-Ladestationen im Stadtbezirk	ja	A	03.06.2020	erledigt
"	19-12055	Bolzplatz Thiedebacher Weg	ja	A	04.11.2019	erledigt
"	19-12053	Pflege des Lüders Denkmals vor der Kirche Leiferde	ja	A	04.11.2019	erledigt
"	19-12054	Stromkasten Festplatz Lüdersstraße in Leiferde	ja	A	06.12.2019	erledigt
"	19-12056	Hydranten Stöckheim	ja	A	OT	erledigt
"	19-12060	Kennzeichnung Fußgängerüberwege Leipzigerstraße	ja	A	25.05.2020	erledigt
"	19-12066	Fußgängerüberweg Leipzigerstraße Höhe Bertha von Suttner Straße	ja	A	28.05.2020	erledigt

## Anfragen

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bearbeitungsstand
29.01.2019	19-09897	Wann kommt der Haltepunkt Regionalbahn Leiferde	14.03.2019	erledigt
29.01.2019	19-09898	Umsetzung Altenhilfeplan in Leiferde und Stöckheim	29.01.2019	erledigt
29.01.2019	19-09899	Baumfällungen	23.05.2019	erledigt
29.01.2019	19-09900	Situation Kindertagesstätten im Bezirk	28.01.2019	erledigt
23.05.2019	19-10866	Sachstand Kinderbetreuungsplätze	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10778	Belegung Sporthalle Siekgraben	22.08.2019	erledigt
23.05.2019	19-10865	Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen	22.08.2019	erledigt
23.05.2019	19-10863	Bücherschrank Stöckheimer Markt	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10862	Sachstand Grundschule	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10858	Errichtung eines Kunstrasenplatzes	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10859	Umgestaltung Sportplatz Leiferde	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10860	Umkleidekabinen VFL Leiferde	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-10857	Sanierungsm. Sportheim Stöckheim	23.05.2019	erledigt
23.05.2019	19-09899	Baumfällungen	23.05.2019	erledigt
22.08.2019	19-11421	Gewerbliche Nutzung von Gebäuden im Wohngebiet	22.08.2019	erledigt
22.08.2019	19-11410	Wildwuchs Leipziger Straße	04.11.2019	erledigt
22.08.2019	19-11422	Spielgerät Spielplatz Leipziger Straße	04.11.2019	erledigt
22.08.2019	19-11413	Sanierung Umkleidekabinen sowie Duschräume des SV Stöckheim	18.10.2019	erledigt
04.11.2019	19-12033	Umsetzung Maßnahmen Ortsbegehung Friedhof Leiferde	04.11.2019	erledigt
"	19-12034	Vorlage für den Bau des Kreisels Mascheroder Weg/Senfeldstraße	23.01.2020	erledigt
"	19-12035	Rasenpflege v.d. Kirche Leiferde	04.11.2019	erledigt
"	19-12036	Spielgerät Spielplatz Leipzigerstraße	04.11.2019	erledigt
"	19-12037	Fußweg hinter Kaufland (von der Trakehenstraße zu Kaufland)	04.11.2019	erledigt

"	19-12038	Sanierung Jugendzentrum Leiferde	04.11.2019	erledigt
"	19-12039	Ladenzeile Leipzigerstraße, Stöckheim	04.11.2019	erledigt
"	19-12040	Neubau Kindertagesstätte Stöckheim-Süd	04.11.2019	erledigt
"	19-12041	Stand Aufstellung Bücherschrank in Stöckheim	04.11.2019	erledigt
"	19-12042	Sportheim Leiferde	04.11.2019	erledigt
"	19-12043	Ausweichverkehr Autobahnkreuz Braunschweig-Süd	22.05.2020	erledigt
"	19-12044	Neubau Okerbrücke Fischerbrücke	04.11.2019	erledigt
"	19-12046	Sicherer Schulweg für die Schulkinder aus dem Baugebiet Stöckheim-Süd	05.03.2020	erledigt
"	19-12071	Umsetzung des Sport- und Fitness Parcours am Okerwanderweg zwischen den beiden Brücken	04.11.2019	erledigt

**Betreff:****Spielplatz am Ende der Gebrüder-Grimm-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

24.03.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

23.04.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur bereits mit Stellungnahme 20-12896-01 beantworteten Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.2020 wurde während der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 am 05.03.2020 nachgefragt, ob die Kinder in das Verfahren eingebunden werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung fand im Rahmen des Ersatzes des abgängigen Spielgerätes nicht statt. Eine solche Beteiligung erfolgt in der Regel bei Neuplanung bzw. umfangreicher Überplanung von Spiel- und Jugendplätzen.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Siekgraben****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

05.06.2020

**Adressat der Mitteilung:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 22.06.2020      Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 05.03.2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

In Ergänzung zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Siekgraben werden „Vorfahrt-Achten-Schilder“ als Piktogramme auf die Fahrbahn dort aufgebracht, wo dem von rechts kommenden Verkehr die Vorfahrt einzuräumen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Siekgraben stellt eine Verbindungsstraße zwischen Stöckheim und Rüningen dar, die in einer Tempo-30-Zone liegt.

Zusätzlich zu den mit Drucksache 19-11652 geplanten baulichen Maßnahmen wurden in einem Ortstermin am 14.11.2019 weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Straße Siekgraben zugesagt und angeordnet. So wurden die Piktogramme „30“ zur Auffrischung sowie zwei Piktogramme „Achtung Kinder“ (Zeichen 136) in Höhe Siekgraben 30 und 49 angeordnet. Darüber hinaus wurde ein absolutes Haltverbot im Bereich Siekgraben 20 bis 28 aufgehoben, sodass der Verkehr nicht völlig ungehindert fließen kann, was sich insgesamt geschwindigkeitsdämpfend auswirkt.

An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel – rechts vor links – nach § 8 Absatz 1 Satz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO). Eine inflationäre Anordnung von Verkehrszeichen oder Piktogrammen hat zur Folge, dass diese kaum noch als besondere Warnung wahrgenommen werden und häufig unbeachtet bleiben. Durch die Piktogramme „30“ im Einmündungsbereich des Siekgrabens sowie der Piktogramme „Achtung Kinder“ im weiteren Verlauf sind bereits Maßnahmen ergriffen worden, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Von weiteren Markierungen auf dem Siekgraben wird aufgrund der zu erwartenden Unübersichtlichkeit an Markierungen abgesehen.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

**Datum:**

08.06.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 23. Januar 2020 hat der Stadtbezirksrat die Anregung beschlossen, die Verwaltung möge für den Jahreswechsel 2020/2021 die Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen im Stadtbezirk prüfen.

Nach der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), darf sogenanntes Silvesterfeuerwerk nur am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden. Das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist kraft Gesetzes verboten. Die 1. SprengV ermächtigt darüber hinaus nur zur Anordnung von allgemeinen Abbrennverbots wegen besonderer Brandgefahren bei Gebäuden und Anlagen oder dem Verbot von Feuerwerk mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden.

Weitergehende Abbrennverbote dürfen nur nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) verhängt werden. Voraussetzung ist hier das Vorliegen einer konkreten Gefahr, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit den Eintritt eines Schadens für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erkennen lässt und die mit mildernden Mitteln nicht abgewehrt werden kann.

Im Umfeld des Stöckheimer Zoos sind keine konkreten Gefahren durch ein Silvesterfeuerwerk ersichtlich. Der Schutz der Tiere ist nach Auskunft des Betreibers des Zoos gewährleistet, diese werden regelmäßig zum Jahreswechsel in ihre Quartiere eingeschlossen. Besonders brandempfindliche Gebäude gibt es im Zoo nach Auskunft des Betreibers nicht. Auch das bloße Zurücklassen von Feuerwerksabfällen und anderen Verunreinigungen z. B. im Bereich des Stöckheimer Markts rechtfertigt kein generelles Feuerwerksverbot in diesem Bereich.

Unter Beachtung der Rechtslage liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen im Stadtbezirk 211 daher nicht vor.

Dr. Kornblum

**Betreff:****Wegsperren****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.06.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 05.03.2020 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Wegsperren der Bahnunterführung an der Bahnhofstraße und dem Thiedebacher Weg werden so umgesetzt, dass ein Zwillingskinderwagen, ein Rollstuhl oder ein Fahrrad mit Anhänger diese passieren kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Umlaufsperren entsprechend den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) angepasst.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 4.1

**20-13567**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Hochwasserschutz für Leiferde und Stöckheim umsetzen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde  
(Entscheidung)

Status

22.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Es wird beantragt, zeitnah die Maßnahmen zum Hochwasserschutzkonzept aus der Vorlage 19-12440 vom 28.01.2020 am Standort 01 Leiferde Süd, Standort 02 Leiferde Nord und Standort 03 Stöckheim umzusetzen.

**Sachverhalt:**

In der Verwaltungsvorlage 19-12440 vom 28.01.2020 wird das Hochwasserschutzkonzept für die Stadt Braunschweig vom Ingenieurbüro HGN vorgestellt. Es wird sehr deutlich gezeigt, welche Teile von Leiferde und Stöckheim bei einem Jahrhunderthochwasser betroffen wären. Wiederholt wurden bereits Nachbesserungen gefordert.

Als wichtigste Schutzmöglichkeiten sind Linienschutzmaßnahmen entlang der Oker in Leiferde und Stöckheim aufgeführt. Damit unsere Bevölkerung langfristig vor Hochwasser geschützt werden kann, fordern wir eine zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen.

gez.

Matthias Disterheft  
-Bezirksbürgermeister-

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 4.2

**20-13566**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Spielwertverbesserung Spielplatz am Ortelsburgweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde  
(Entscheidung)

Status

22.06.2020

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Es wird beantragt, den Spielwert des Spielplatzes am Ortelsburgweg zu verbessern. Die Verwaltung wird gebeten, mit Beteiligung der Kinder ein den aktuellen Bedarfen entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem Bezirksrat für die Umsetzung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bezirksrates vom 05.03.2020 wurde in der Einwohnerfragestunde nach Konzepten zur Spielwertverbesserung des Spielplatzes am Ortelsburgweg gefragt. Die Antwort der Verwaltung geht nicht auf die aktuelle Situation und Handlungsbedarfe ein. Im Ostpreußenviertel gibt es einen Generationenwechsel. Hier leben wieder zunehmend junge Familien. Zwei der Spielplatzbereiche, die sich an Kinder unterschiedlichen Alters wenden, sind verwahrlost und haben keinen Spielwert mehr. Es besteht also die Notwendigkeit, den Spielbedarfen der Kinder gerecht zu werden.

gez.  
Carola Kirsch

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 6 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 211 - Stöckheim-Leiferde und 212 - Heidberg-Melverode)****Organisationseinheit:**Dezernat II  
0300 Rechtsreferat**Datum:**

28.05.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

22.06.2020

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 6 wird für 5 Jahre

Herr  
 Meinhard Peuker  
 Rüninger Weg 3 F  
 38124 Braunschweig

gewählt.

**Sachverhalt:**

Herr Meinhard Peuker wurde erstmalig in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 211 - Stöckheim-Leiferde (16.07.2015) und 212 - Heidberg-Melverode (24.06.2015) für fünf Jahre zur Schiedsperson des Schiedsamtbezirks 6 gewählt. Herr Peuker hat sich dazu bereit erklärt, das Amt für weitere 5 Jahre auszuüben; eine Wiederwahl ist möglich.

Durch die in dieser Zeit durchgeführten Schiedsverfahren und die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungen verfügt Herr Peuker in ganz besonderem Maße über die für eine Schiedsperson erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre; die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 211 - Stöckheim-Leiferde und 212 - Heidberg-Melverode zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 17.06.2020 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 212 - Heidberg-Melverode und am 22.06.2020 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 211 - Stöckheim-Leiferde vorgelegt.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt  
Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

12.06.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich bei der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Sachverhalt:

Mit dem vorgelegten Entwurf der Naturdenkmalsammelverordnung-Bäume (im Folgenden: NDVO) sollen insgesamt 45 besonders wertvolle und prägende Bäume auf dem Braunschweiger Stadtgebiet als Naturdenkmal ausgewiesen und auf diesem Wege dauerhaft gesichert werden. So werden zum ersten Mal seit 1987 wieder Einzelbäume unter den besonderen Schutz als Naturdenkmal gestellt und die bisherige Anzahl von 10 schlagartig vervielfacht.

Mit der NDVO wird eine über das gesamte Stadtgebiet verteilte Anzahl von Bäumen, die die rechtlichen Anforderungen als Naturdenkmal erfüllen, geschützt. Die Verwaltung möchte auf diese Weise einen Schutzschild für den besonders wertvollen und stadtprägenden Braunschweiger Baumbestand installieren. Dieser Schutzschild kann bei Bedarf in weiteren Verordnungsverfahren ergänzt – und somit weiter aufgespannt werden.

Als Anlage 1 dem Entwurf der Verordnung beigefügt ist eine Übersichtstabelle der Naturdenkmale, aus der die genaue Lage des Baumes sowie der Schutzgrund entnommen werden können.

Als Anlage 2 dem Entwurf der Verordnung beigefügt ist die maßgebliche Karte zur Verordnung, die einen Gesamtüberblick über die gegenständlichen Bäume liefert.

Zur besseren Verortung der Einzelbäume können zudem im Internet auf folgender Seite mit dem Passwort: ND2020 Detailkarten der einzelnen Stadtbezirke sowie Bilder zu den jeweiligen potentiellen Naturdenkmälern eingesehen werden:

<https://cloud.braunschweig.de/fileexchange/index.php/s/da2GohNnEnGDcw0>

Die Auswahl der Bäume erfolgte aufgrund von Vorschlägen der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern, von Naturschutzverbänden sowie der entsprechenden Facheinheiten der Verwaltung. Die nähere Begründung der Schutzwürdigkeit leitet sich insbesondere aus den ökologischen Werten sowie dem häufig ästhetisch-prägenden Erscheinungsbild in den einzelnen Stadtteilen ab.

Rechtswirkung

Gemäß § 2 Abs. 1 der NDVO ist nach Maßgabe von § 28 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (im Folgenden: BNatSchG) die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, verboten.

Damit ist für Naturdenkmäler ein generelles Veränderungsverbot vorgesehen. Dieses Veränderungsverbot umfasst im Fall der NDVO die ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traubereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus (im Folgenden: Schutzbereich).

Von diesem generellen Veränderungsverbot sind allerdings umfassende Ausnahmen, sogenannte Freistellungen, vorgesehen, um – unter Berücksichtigung des Schutzzieles – erforderliche und/oder unerhebliche Handlungen und Maßnahmen im Schutzbereich weiterhin zu ermöglichen (vgl. § 3 der Verordnung).

Insbesondere ist die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird, freigestellt (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO).

Somit ist grundsätzlich auch eine Sanierung/Instandhaltung von Straßen und Wegen innerhalb des Schutzbereiches, ggf. unter Zuhilfenahme besonderer Schutzmaßnahmen, weiterhin möglich. Nötigenfalls muss zu Gunsten eines Naturdenkmals eine punktuelle Anpassung der Sanierungs-/Instandhaltungsplanung erfolgen, um den Bestand des Naturdenkmals weiterhin gewährleisten zu können.

## Verfahren

Das Unterschutzstellungsverfahren unterliegt einem gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf (vgl. § 14 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NAGBNatSchG). Diesem ist die Verwaltung nachgekommen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung des Verordnungsentwurfs konnte bereits Ende 2019 abgeschlossen werden.

Der so abgestimmte Verordnungsentwurf wurde sodann Anfang 2020 in das gesetzlich vorgegebene externe Beteiligungsverfahren (Eigentümer und Nutzungsberechtigte sowie der Träger öffentlicher Belange) gegeben.

Die in diesem Rahmen vorgebrachten Eingaben der Beteiligten bezogen sich überwiegend auf die Möglichkeiten der Nutzungen des privaten Gartens im Schutzbereich sowie auf die Verantwortlichkeit für Baum bzw. auf einen ggf. entstehenden Mehraufwand für den Baum nach der Unterschutzstellung.

Die vorgebrachten Fragen konnten geklärt werden. Die Gärten sind innerhalb des Schutzbereiches grundsätzlich weiter in der bisherigen Form und im bisherigen Umfang nutzbar (vgl. § 3 Nr. 5 NDVO). Es sind vor dem Hintergrund des Verordnungszweckes - besondere Bäume dauerhaft zu erhalten - lediglich Eingriffe zu unterlassen, die zu einer weitergehenden Beeinträchtigung der Naturdenkmäler führen (vgl. § 2 Abs. 1 NDVO). Dies wären in diesem Zusammenhang insbesondere wurzelschädigende Eingriffe in den Boden innerhalb des Schutzbereiches.

Hinsichtlich der Pflege sowie der Verkehrssicherung der entsprechenden Bäume werden die privaten Eigentümer nach der Unterschutzstellung seitens der Verwaltung maßgeblich unterstützt. Die Verwaltung nimmt die Bäume in ihre Unterhaltung und wird die ggf. erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchführen. Dies entspricht auch der jahrelangen Verwaltungspraxis bei den bisherigen Baumnaturdenkmälern; unabhängig ob sich diese auf privatem oder öffentlichen Grund befinden. Der konkrete Inhalt bzw. Umfang dieser Pflege und Verkehrssicherungsleistungen durch die Stadt Braunschweig ist in der entsprechenden Anlage detailliert dargestellt (Anlage 4 der Beschussvorlage).

Im Ergebnis wurde der Verordnungstext nach Auswertung und umfassender Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen nur noch im Detail angepasst. Es waren keine inhaltlichen Änderungen der Verordnung mehr erforderlich. Lediglich Formulierungsanpassungen sowie geringfügige formale Änderungen wurden vorgenommen.

## Weiteres Vorgehen bzw. Beschilderung

Nach erfolgter Unterschutzstellung sollen die Naturdenkmäler sodann als solche kenntlich gemacht- bzw. zur Information der Öffentlichkeit beschildert werden. Auf privaten Grund stehende Naturdenkmäler sollen allerdings nur beschildert werden, soweit ein Einvernehmen seitens der Eigentümer besteht.

Die Beschilderung der Naturdenkmäler soll - soweit gewünscht - unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stadtbezirksräte erfolgen.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume



**Verordnung  
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig  
vom xxx  
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1  
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2  
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungs-mitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

### § 3

#### Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
  - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

## § 4

### **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 5

### **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
  - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
  - c) Behandlung von Baumwunden,
  - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
  - e) Kronenentlastung,
  - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbiss- und Bodenverdichtung,
  - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
  - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
  - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

## § 6

### **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

**Anlage 1 der NDVO**

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
1	ND-BS 34	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
7	ND-BS 40	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83 603650,28	5792413,95 5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss ( <i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
19	ND-BS 52	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
24	ND-BS 57	Ginkgo ( <i>Ginkgo biloba</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove ( <i>Zelkova serrata</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371  und  Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23  Und  Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
40	ND- BS 73	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rauheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleneiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleneiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleneiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Roskastanie
21	ND BS 54	8 Roskastanien
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart	
24	ND BS 57	Gingko	<i>Gingko biloba</i>
25	ND BS 58	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
26	ND BS 59	Roskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
27	ND BS 60	Roteiche	<i>Quercus rubra</i>
28	ND BS 61	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
29	ND BS 62	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>
30	ND BS 63	Sumpfzypresse	<i>Taxodium distichum</i>
31	ND BS 64	Japanische Zelkove	<i>Zelkova serrata</i>
32	ND BS 65	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
33	ND BS 66	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
34	ND BS 67	Säuleneiche	<i>Quercus robur 'Fastigiata'</i>
35	ND BS 68	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
36	ND BS 69	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
37	ND BS 70	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>
38	ND BS 71	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
39	ND BS 72	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
40	ND BS 73	Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
41	ND BS 74	Ulme	<i>Ulmus spec.</i>
42	ND BS 75	Sumpfzypresse	<i>Taxodium distichum</i>
43	ND BS 76	Schwarzpappel	<i>Populus nigra</i>
44	ND BS 77	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
45	ND BS 78	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>



# Maßgebliche Karte

## Neue Naturdenkmale 2020

- Naturdenkmal

Kartengrundlage:  
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig  
© 2020 **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

## Anlage 4

Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

*Betreff:***Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt  
Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt*Datum:*

16.06.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	17.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	18.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	23.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	24.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	25.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	29.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	30.06.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	09.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die beigefügte Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig inkl. der als Anlage 2 beigefügten Übersichtstabelle der Naturdenkmale sowie der als Anlage 3 beigefügten maßgeblichen Karte werden in der vorliegenden Form beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Versehentlich wurden die Stadtbezirksräte 212 Heidberg-Melverode, 221 Weststadt und 332 Schuntereaue in die Beratungsfolge der Beschlussvorlage (Drs. 20-13508) aufgenommen.

Die vorgenannten Stadtbezirksräte sind in diesem Verfahren jedoch nicht betroffen, so dass eine Anhörung nicht erforderlich ist.

Die Beratungsfolge wurde entsprechend korrigiert.

Im Übrigen ist die Beschlussvorlage (Drs. 20-13508) inhaltlich unverändert. Auf diese wird Bezug genommen und verwiesen.

**Anlage/n:**

- 1) Entwurf der „Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig“
- 2) Übersichtstabelle der Naturdenkmale (Anlage 1 der NDVO)
- 3) Maßgebliche Karte zur Verordnung (Anlage 2 der NDVO)
- 4) Pflege und Verkehrssicherung der Bäume

**Verordnung  
zur Sicherung von Naturdenkmalen in der Stadt Braunschweig  
vom xxx  
Stand: 8. Juni 2020**

Aufgrund der §§ 3, 20, 22 und 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli.2009 (Bundesgesetzblatt – BGBl. - I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. den §§ 14, 21 und 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Febr. 2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl. - S. 104) erlässt die Stadt Braunschweig folgende Verordnung:

**§ 1  
Schutzgegenstand, Schutzzweck**

- (1) Die in der Anlage 1 beschriebenen Bäume und Baumgruppen werden zum Naturdenkmal erklärt. Sie unterliegen damit dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes und werden in das Verzeichnis der Naturdenkmäler der Stadt Braunschweig eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Geschützt sind die als Naturdenkmal in der Anlage 1 ausgewiesenen Bäume samt der Fläche unter der Baumkrone (Traufbereich) und einem 1,50 m breiten Sicherheitsstreifen über den Traufrand des jeweiligen Baumes hinaus. Die genaue Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der mitveröffentlichten maßgeblichen Karte im Maßstab 1:20.000 (Anlage 2), die Bestandteil dieser Verordnung ist. Das Naturdenkmal ist jeweils durch einen grünen Punkt gekennzeichnet.
- (3) Die maßgebliche Karte befindet sich bei der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde und kann dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
- (4) Zweck der Festsetzung der Naturdenkmale ist, diese zu schützen, zu erhalten und vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Die Naturdenkmäler sind aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen festgesetzt. Der jeweilige Schutzzweck ist in Anlage 1 angegeben.

Bäume hohen Alters oder besonderer Gestalt sind ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sie beeinflussen in ihrer Umgebung das Temperatur- und Feuchtigkeitsregime positiv, spenden Schatten und bieten Lichtschutz. Weiterhin stellen Bäume Lebensräume für andere Organismen dar und bieten ihnen Aufenthalt und Nahrung. Neben ihren biologischen Funktionen haben Bäume kulturelle sowie ästhetische Bedeutung für den Menschen.

**§ 2  
Verbote**

- (1) Die Beseitigung der Naturdenkmäler sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Naturdenkmäler führen können, sind gemäß § 28 Abs. 2 BNatSchG verboten.

(2) Untersagt ist insbesondere

- a) die Errichtung von baulichen Anlagen aller Art, auch wenn sie keiner baurechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen,
- b) das Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art und die Anlage von Verkehrsanlagen,
- c) das Verstecken und Anbringen von Geocaches,
- d) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Verfestigen, Versiegeln, Verdichten oder anderweitiges Verändern der Bodengestalt,
- e) das Befahren und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art sowie die Lagerung von Materialien,
- f) das Verändern des Wasserhaushalts,
- g) das Verletzen des Wurzelwerks oder der Rinde, das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
- h) das Entfachen und Betreiben von Feuerstellen,
- i) die Verwendung von Pflanzenschutz-, einschließlich Schädlingsbekämpfungs-mitteln sowie sonstiger chemischer Substanzen,
- j) der Einsatz von Streusalzen,
- k) das Anbringen von Plakaten, Bild- und Schrifttafeln, Spielgeräten und anderen Gegenständen,

(3) Die Verbote des § 2 Abs. 1 und 2 lit. a) – j) beziehen sich auf das Naturdenkmal, den Traubereich zuzüglich 1,50 m um den Traubereich herum; das Verbot des § 2 Abs. 2 lit. k) bezieht sich auf das Naturdenkmal.

### § 3

#### Freistellungen

Freigestellt von den Verboten des § 2 dieser Verordnung sind:

1. Maßnahmen, zu deren Durchführung eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht. Zeitpunkt und Ausführung von solchen Maßnahmen sind vor ihrer Durchführung mit der Stadt Braunschweig als Unterer Naturschutzbehörde abzustimmen,
2. Maßnahmen, die der Feststellung oder Beseitigung einer vom Naturdenkmal ausgehenden Gefahr dienen. Diese Maßnahmen sind der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde spätestens 3 Werktagen vor der Durchführung, bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr unverzüglich, anzuzeigen.
3. Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Soweit diese von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten selbst durchgeführt werden (vgl. § 5 Abs. 2) nur, soweit sie mit der Stadt Braunschweig als Untere Naturschutzbehörde zuvor abgestimmt sind,
4. Kennzeichnung der Naturdenkmäler durch die Stadt Braunschweig,
5. die ordnungsgemäße Nutzung der Flächen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang sowie die fachgerechte Unterhaltung und Instandsetzung der Flächen, soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
6. Die ordnungsmäßige Unterhaltung

- a) der vorhandenen Gewässer, Gräben und Dränagen;
  - b) der vorhandenen Leitungen und Einrichtungen für Versorgung, Entsorgung und Kommunikation sowie für Verkehrsanlagen
- soweit dadurch nicht der Charakter des Naturdenkmals sowie der Erhalt des Naturdenkmals gefährdet wird.
7. die Nutzung rechtmäßig bestehender Einrichtungen sowie die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Grundstücksnutzung und die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd in der bisherigen Art und Weise, soweit hierdurch keine negativen Folgen für das Naturdenkmal ausgehen.

## § 4

### **Ausnahmen, Befreiung**

- (1) Im Einzelfall kann die Untere Naturschutzbehörde auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Ausnahmen zulassen, sofern der Charakter des Naturdenkmals unverändert bleibt und dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.
- (2) Im Übrigen kann von den Verboten des § 2 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden.

## § 5

### **Duldungspflichten**

- (1) Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Maßgabe des § 65 BNatSchG verpflichtet, die im Sinne des Schutzzwecks erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu dulden.

Maßnahmen in diesem Sinne sind insbesondere:

- a) Untersuchungen zur Prüfung der Bruch- und Standsicherheit,
  - b) Beseitigung von abgestorbenen, beschädigten, morschen oder sich reibenden Ästen,
  - c) Behandlung von Baumwunden,
  - d) Einbau von Baum- und Krönenstabilisierungen,
  - e) Kronenentlastung,
  - f) Maßnahmen zum Schutz vor Verbiss- und Bodenverdichtung,
  - g) Maßnahmen zur Bodenverbesserung, Bodendüngung,
  - h) Beseitigung störenden Gehölzaufwuchses.
  - i) Kennzeichnung des Naturdenkmals
- (2) Vor der Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 informiert die Untere Naturschutzbehörde rechtzeitig die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach Maßgabe des § 65 Abs. 2 BNatSchG. Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten kann auf Antrag gestattet werden, die Maßnahmen nach Abs. 1 selbst durchzuführen.

## § 6

### **Verstöße**

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 69 BNatSchG i.V.m. § 43 Abs. 3 Nr. 2 NAGBNatSchG, wer, entgegen § 28 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. dieser Verordnung Handlungen vornimmt, die ein Naturdenkmal zerstören, beschädigen oder verändern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden (vgl. § 43 Abs. 4 NAGBNatSchG).

## **§ 7** **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den xxx

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

i. V.

Herlitschke

**Anlage 1 der NDVO**

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
1	ND-BS 34	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603477,04	5796239,03
2	ND-BS 35	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 3 Flurstück 157/8	Eigenart und Schönheit	602763,7	5792102,05
3	ND-BS 36	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/7	Eigenart und Schönheit	603772,91	5792378,64
4	ND-BS 37	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 307/24	Eigenart und Schönheit	603670,13	5792072,24
5	ND-BS 38	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 5/1	Eigenart und Schönheit	603586,33	5792210,7
6	ND-BS 39	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Querum Flur 4 Flurstück 222/1	Eigenart und Schönheit	606411,25	5795587,39

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
7	ND-BS 40	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Geitelde Flur 1 Flurstück 81/4	Eigenart und Schönheit	600458,91	5785407,17
8	ND-BS 41	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/6	Eigenart und Schönheit	603411,61	5791912,95
9	ND-BS 42	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 8/22	Eigenart und Schönheit	606154,52	5798437,73
10	ND-BS 43	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 1 Flurstück 49/11	Eigenart und Schönheit	601614,53	5792193,66
11	ND-BS 44	Platane ( <i>Platanus acerifolia</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603700,29	5792358,92
12	ND-BS 45	Sumpfzypressen ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603639,83 603650,28	5792413,95 5792420,23

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS - Rechtswert	GPS - Hochwert
13	ND-BS 46	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 3/5	Eigenart und Schönheit	603631,6	5792205,37
14	ND-BS 47	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit sowie landeskundlicher Grund	604002,88	5792412,22
15	ND-BS 48	3 x Flügelnuss ( <i>Pterocarya</i> <i>fraxinifolia</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Seltenheit und Schönheit	605058,15 605069,73 605016,88	5790645,11 5790649,48 5790466,12
16	ND-BS 49	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Lehndorf Flur 2 Flurstück 15/1	Eigenart und Schönheit	601269,94	5792231,59
17	ND-BS 50	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Ölper Flur 1 Flurstück 42/44	Eigenart und Schönheit	602011,73	5794141,99
18	ND-BS 51	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f.</i> <i>purpurea</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 57	Eigenart und Schönheit	604350,93	5790419,27


<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
19	ND-BS 52	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rühme Flur 1 Flurstück 18/9	Eigenart und Schönheit	603481,27	5796239,49
20	ND-BS 53	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Wilhelmitor Flur 6 Flurstück 64/28	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602169,54	5790304,19
21	ND-BS 54	Gruppe aus 8 Rosskastanien ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 2/10	Eigenart und Schönheit	603734,35 603732,89 603740,76 603743,21 603753,06 603753,66 603761,6 603761,2	5792254,21 5792261,75 5792256,39 5792262,15 5792266,58 5792275,18 5792272,33 5792278,35
22	ND-BS 55	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/24	Eigenart und Schönheit	605031,53	5792718,03
23	ND-BS 56	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 13	Eigenart und Schönheit	604170,80	5792402,37

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
24	ND-BS 57	Ginkgo ( <i>Ginkgo biloba</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 100/1	Eigenart und Schönheit	604631,71	5790462,71
25	ND-BS 58	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Thune Flur 1 Flurstück 282/3	Eigenart, Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	602789,99	5799677,65
26	ND-BS 59	Rosskastanie ( <i>Aesculus hippocastanum</i> )	Gemarkung Bevenrode Flur 1 Flurstück 14/2	Eigenart und Schönheit	607428,61	5800201,92
27	ND-BS 60	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608515,79	5791386,02
28	ND-BS 61	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Buchhorst Flur 1 Flurstück 4/4	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	608478,75	5791391,28
29	ND-BS 62	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 6 Flurstück 308/30	Eigenart und Schönheit und landeskundlicher/naturgesch ichtlicher Grund	603941,94	5792381,49

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
30	ND-BS 63	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	604393,43	5794741,36
31	ND-BS 64	Japanische Zelkove ( <i>Zelkova serrata</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Seltenheit, Eigenart und Schönheit	604544,98	5794613,56
32	ND-BS 65	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 233/2	Eigenart und Schönheit	604571,93	5792301,39
33	ND-BS 66	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i> )	Gemarkung Hagen Flur 9 Flurstück 3/1	Eigenart und Schönheit	604520,23	5794706,51
34	ND-BS 67	Säuleneiche ( <i>Quercus robur</i> 'Fastigiata')	Gemarkung Hohetor Flur 1 Flurstück 5/6	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603008,46	5791360,74
35	ND-BS 68	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Altewiek Flur 2 Flurstück 476/5	Eigenart und Schönheit	605632,48	5790965,48
36	ND-BS 69	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Auf der Grenze zwischen	Eigenart und Schönheit	604518,48	5797108,4

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
			Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 609/371  und  Gemarkung Querum Flur 8 Flurstück 619/367			
37	ND-BS 70	Blutbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 37/3	Eigenart und Schönheit	603479,31	5792110,74
38	ND-BS 71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 209/7	Eigenart und Schönheit	603987,6	5785455,08
39	ND-BS 72	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/23  Und  Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 47/28	Eigenart und Schönheit	605077,11	5792695

<b>Nr.</b>	<b>ND-Nr.</b>	<b>Baumart</b>	<b>Lage</b>	<b>Schutzgrund</b>	<b>GPS - Rechtswert</b>	<b>GPS - Hochwert</b>
40	ND- BS 73	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Gemarkung Rauheim Flur 1 Flurstück 31/5	Eigenart und Schönheit	608165,67	5788928,93
41	ND-BS 74	Ulme ( <i>Ulmus spec.</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 450/1	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603583,07	5792106,34
42	ND-BS 75	Sumpfzypresse ( <i>Taxodium distichum</i> )	Gemarkung Innenstadt Flur 1 Flurstück 451/8	Eigenart und Schönheit	603508,02	5792227,81
43	ND-BS 76	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )	Gemarkung Neupetritor Flur 1 Flurstück 10/8	Eigenart und Schönheit und naturgeschichtlicher Grund	603323,1	5792098,26
44	ND-BS 77	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 58/6	Eigenart und Schönheit	604797,79	5793257,7
45	ND-BS 78	Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 7/14	Eigenart und Schönheit	606171,46	5798429,77



Nr.	ND Nummer	Baumart
1	ND BS 34	Stieleiche
2	ND BS 35	Stieleiche
3	ND BS 36	Stieleiche
4	ND BS 37	Stieleiche
5	ND BS 38	Platane
6	ND BS 39	Stieleiche
7	ND BS 40	Stieleiche
8	ND BS 41	Platane
9	ND BS 42	Stieleiche
10	ND BS 43	Säuleiche
11	ND BS 44	Platane
12	ND BS 45	2 Sumpfzypressen
13	ND BS 46	Rotbuche
14	ND BS 47	Säuleiche
15	ND BS 48	Flügelnuss
16	ND BS 49	Säuleiche
17	ND BS 50	Rotbuche
18	ND BS 51	Blutbuche
19	ND BS 52	Stieleiche
20	ND BS 53	Rosskastanie
21	ND BS 54	8 Rosskastanien
22	ND BS 55	Rotbuche
23	ND BS 56	Blutbuche
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Rosskastanie
27	ND BS 60	Roteiche
28	ND BS 61	Stieleiche
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Sumpfzypresse
31	ND BS 64	Japanische Zelkove
32	ND BS 65	Rotbuche
33	ND BS 66	Blutbuche
34	ND BS 67	Säuleiche
35	ND BS 68	Stieleiche
36	ND BS 69	Stieleiche
37	ND BS 70	Blutbuche
38	ND BS 71	Stieleiche
39	ND BS 72	Rotbuche
40	ND BS 73	Stieleiche
41	ND BS 74	Ulme
42	ND BS 75	Sumpfzypresse
43	ND BS 76	Schwarzpappel
44	ND BS 77	Rotbuche
45	ND BS 78	Rotbuche

Nr.	ND Nummer	Baumart
24	ND BS 57	Ginkgo
25	ND BS 58	Stieleiche
26	ND BS 59	Aesculus hippocastanum
27	ND BS 60	Quercus rubra
28	ND BS 61	Quercus robur
29	ND BS 62	Ulme
30	ND BS 63	Ulmus spec.
31	ND BS 64	Sumpfzypresse
32	ND BS 65	Taxodium distichum
33	ND BS 66	Zelkova serrata
34	ND BS 67	Rotbuche
35	ND BS 68	Blutbuche
36	ND BS 69	Fagus sylvatica
37	ND BS 70	Fagus sylvatica f. purpurea
38	ND BS 71	Quercus robur
39	ND BS 72	Quercus robur
40	ND BS 73	Quercus robur
41	ND BS 74	Quercus robur
42	ND BS 75	Quercus robur
43	ND BS 76	Quercus robur
44	ND BS 77	Quercus robur
45	ND BS 78	Quercus robur



## Maßgebliche Karte

Neue Naturdenkmale 2020

● Naturdenkmal

Kartengrundlage:  
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig  
© 2020 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Herausgeber und Copyright:  
Stadt Braunschweig  
Fachbereich Umwelt, 2020

## Anlage 4

Umfang der Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale

Es erfolgt durch die Stadt Braunschweig eine ein- bis zweijährige terrestrisch-visuelle Baumkontrolle und ggf. die Veranlassung einer eingehenden Untersuchung durch einen Baumsachverständigen. Einschlägige Methoden sind hier entweder die VTA-Methode (Visual Tree Assessment), bei der verschiedene von der Optimalgestalt des Baumes abweichende Defektsymptome untersucht werden und/oder die SIA-Methode (Static Integrated Assessment on Trees), bei der die Windlast des Baumes bestimmt wird.

Folgende Baumpflegearbeiten gemäß den zusätzlich technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege (ZTV-Baumpflege) und DIN 18920 zum Erhalt der Naturdenkmale und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Baumkontrollen/Gutachten kommen in Betracht:

- Totholzentfernung
- Kronenreduktion
- Kronenanker
- Tiefenbelüftung
- Tiefendüngung
- falls notwendig – Fällung (auf Wunsch inkl. Entsorgung, Stubbenfräseung, Ersatzpflanzung, letzteres jedoch ohne anschließende Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

*Betreff:***Vergabe der Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte  
"Stöckheim-Süd"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 09.06.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.06.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.06.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte „Stöckheim-Süd“ wird an die Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH vergeben.“

**Sachverhalt:**

Für die Betriebsträgerschaft der geplanten viergruppigen Kita „Stöckheim-Süd“ haben folgende Träger im Rahmen eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet:

- Kita Karamba e.V.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
- Stephansstift Kindertagesstätten und Familienzentren gemeinnützige GmbH
- Caritasverband Braunschweig e. V.

Allen interessierten Trägern ist vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden alle bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und am 4. Mai 2020 zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen. Ein Träger hat nach Rücksprache mit der Verwaltung den Termin nicht wahrgenommen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept / Zielgruppenorientierung /Familienorientierung und Elternbeteiligung
- Finanzstruktur
- Personal – und Qualitätsmanagement

- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit / Vernetzung und Kooperation / Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höchste Gesamtpunktzahl konnte die Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH erzielen.

Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Betriebsträgerschaft der o.g. Kindertagesstätte der Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich drei Bewerbungen durch sehr gut und gute Ausführungen zu den pädagogischen Anforderungen ausgezeichnet haben. Des Weiteren haben alle Träger die Bereitschaft gezeigt, eine integrative Gruppe in der neuen Kindertagesstätte zu eröffnen.

Ausschlaggebend für die Auswahl des zukünftigen Trägers im Vergleich zum Zweit- und Drittplatzierten waren insbesondere Aussagen zur „Finanzstruktur“ im Bereich der organisatorischen Aspekte sowie die konzeptionellen Überlegungen zur Vernetzung und Kooperation im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaft des heilpädagogischen und integrativen Kindergartens Hasenwinkel und einer integrativen Gruppe am Standort der städtischen Kindertagesstätte Peterskamp, Marie-Juchacz-Platz 7, bekannt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Anonymisierte Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse

**Betreff:****Verwendung bezirklicher Mittel 2020 im Stadtbezirk 211 -  
Stöckheim-Leiferde**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.05.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.06.2020	Ö

**Beschluss:**

Die im Jahre 2020 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde – werden wie folgt verwendet:

1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestrassen): 8.700,00 €
2. Grünanlagenunterhaltung: 300,00 €
3. Hochbauunterhaltung Friedhöfe: 5.000,00 €
4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe): 500,00 €
5. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen: 300,00 €
6. Ortsbüchereien: 1.500,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

**Sachverhalt:**

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2020 im Stadtbezirk 211 – Stöckheim-Leiferde – unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

**Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens (Gemeindestrassen):**

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Rosittenstraße	Gehweg Nordwest- und Südostseite: gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 150 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	8.500 €
2.	Romintenstraße	Gehweg Nord- und Südseite: gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 150 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	8.500 €
3.	Trakehnenstraße	Gehweg Westseite: gesamte Länge, Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 50 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	3.000 €
4.	Siekgraben	Gehweg Nordwestseite, zwischen Hs.-Nr. 23 und 44: Baumscheiben vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 80 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	8.700 €
5.	Kleiststraße	Stichweg, Hs.-Nr. 17, 19 und 21:	4.000 €

		Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 50 m <sup>2</sup> beitragspflichtig*	
6.	Am Quälenberg	Gehweg Nordseite, zwischen Hs.-Nr. 15 und 21: Betonplatten regulieren, ca. 140 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	8.700 €
7.	Turmfalkenweg	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 28 und 30: Baumscheiben vergrößern und Betonplatten regulieren, ca. 40 m <sup>2</sup> nicht beitragspflichtig*	4.000 €

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Entfernen von Stamm- und Wurzelaustrieben am Hahnenkamp –  
300,00 €

Zu 3.: Hochbauunterhaltung Friedhöfe:

Stöckheim Kapelle: Empore Fenster sanieren, Teile der vorh. Heizung überarbeiten -  
5.000,00 €

Zu 4. Grünanlagenunterhaltung (Friedhöfe):

Friedhof Stöckheim: Reparatur kleiner Wegeflächen zur Beseitigung von Unfallgefahren -  
500,00 €

Zu 5. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Stöckheim – Regal –  
377,00 €

Zu 6. Ortsbüchereien:

Leiferde 800 €  
Stöckheim 700 €

Die im Beschlusstext genannten 8.700,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 bis 6 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2020.

Markurth

**Anlage/n:**

Verwendung Haushaltsmittel bez. Schulen SBR 211

FB 40

9. März 2020  
 Sachb.: Herr Harig  
 Tel.: 470 - 3273  
 Fax: 470 - 3525

**Stelle 10.33****Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 211 Stöckheim-Leiferde**

Gemäß Haushaltplan Gliederungspunkt 2.2.3.3 (Seite 115-116) werden u. a. dem Stadtbezirksrat Stöckheim-Leiferde Haushaltsmittel zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für bezirkliche Grundschulen zur Verfügung gestellt. In dem Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde ist die GS Stöckheim die einzige bezirkliche Schule. Die Höhe dieses Ansatzes beträgt 300,00 €. Diese 300,00 € sind Teil des Gesamtbudgets des Stadtbezirksrats. Es können also finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die den Betrag entweder unter- oder überschreiten.

Wie in den Vorjahren hat der Fachbereich Schule bei den bezirklichen Grundschulen eine Abfrage durchgeführt, bei der die Schulleitungen die Möglichkeit hatten, ihre Wünsche für Einrichtungsgegenstände aus Stadtbezirksratsmitteln zu äußern. Aus haushaltrechtlichen Gründen können lediglich Vorschläge für Einrichtungsgegenstände unterbreitet werden, da nur diese im Teilhaushalt des Fachbereichs Schule geführt werden können. Es handelt sich im Regelfall dabei um Standard-Mobiliar und nicht um besondere oder gehobene Ausstattung. Auch können keine (baulichen) Projekte abgebildet werden, da diese nicht durch den Fachbereich Schule betreut werden.

Die Schulen entscheiden selbst, welcher Wunsch über die Verwaltung an den Stadtbezirksrat weitergeleitet wird. Der Fachbereich Schule prüft ausschließlich die haushaltrechtliche Zuordnung als Einrichtungsgegenstand. Der FB Schule unterbreitet keine eigenen Vorschläge.

Folgender Wunsch der Grundschule ist bei dem Fachbereich Schule eingegangen:

<b>GS Stöckheim</b>	<b>Regal</b>	<b>377,00 €</b>
---------------------	--------------	-----------------

Die ggf. erforderliche Restfinanzierung würde aus dem Schulbudget der Grundschule erfolgen.

I. A.

Harig

**Anlage**

091033 A

TAUflage 2

Grundschule Stöckheim, Abt. Leiferde  
Rüninger Weg 11  
38124 Braunschweig  
Schule



Stelle 40.12

### **Vorschlag über die Verwendung der Haushaltmittel des Stadtbezirksrates**

Hiermit beantrage ich für meine Schule die folgenden Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstand	Kosten
Flexeo Regal PRO, 3 Reihen, 12 Fächer, Holz-Dekor (Buche hell) Stellart (Sockel) Artikel-Nr. 808090-0008 (Fa. Betzold)	377,00 €
	€
	€

Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich auf 377,00 €,  
**einschließlich MwSt, Lieferkosten etc.**

Entsprechende Angebote bzw. Katalogseiten, aus denen die Kosten ersichtlich sind, sind beigefügt. Eventuelle Mehrkosten werden aus dem Schuletat bestritten.

#### **Begründung zur schulischen Notwendigkeit (ggf. auch zur Finanzierung):**

Ergänzung für Stauraum von Musikinstrumenten.

A. Fleckel

**Unterschrift Schulleitung**

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.1

**20-13568**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Freies W-LAN im Stadtbezirk 211**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

22.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird angefragt:

1. Wurde das freie W-Lan im Stadtbezirk schon eingerichtet?
2. Aus welchem Budget werden die Kosten übernommen?

gez.

Kurt Schrader

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Freies WLAN im Stadtbezirk 211****Organisationseinheit:**Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

22.06.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Dem Rat der Stadt Braunschweig wurde am 12. Juni 2018 eine Vorlage (18-08278) über ein Konzept zum freien WLAN in Braunschweig vorgelegt, die beschlossen wurde. In den Leitlinien des Konzeptes wurde festgelegt, dass das Errichten und der Betrieb eines freien WLAN-Netzes zu den freiwilligen Aufgaben gehört und nur mit überschaubaren finanziellen und personellen Ressourcen übernommen wird. Weiterhin, dass die Einbeziehung von externen Partnern, wie z. B. der Freifunk Initiative für WLAN im Stadtgebiet, Richtmaß zum Ausbau eines freien WLAN-Netzes ist.

Aufgrund des erheblichen Aufwandes in unterschiedlichen Stadtteilen (Untersuchung sehr vieler und unterschiedlicher Standorte, Aufbau und fortlaufender Betrieb von Infrastruktur, fortlaufende Betriebskosten, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, etc.) wird grundsätzlich ausgeschlossen, dass die Ausstattung weiterer Bereiche in den Stadtbezirken durch die Verwaltung selbst erfolgt. **Vielmehr wird auf das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen und Einrichtungen in den Stadtteilen abgestellt.** Die Verwaltung sieht daher entsprechend des Konzeptes vor, das bei Bedarf Freifunklösungen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtbezirk selbst konzipiert werden. Es steht ein Haushaltsansatz in der Stabstelle 0800 – Wirtschaftsdezernat zur Verfügung, der nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung für die Ausweitung des WLANs mit Freifunk eingesetzt werden kann.

Das vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt.

**Zu Frage 1:**

Der Bezirksrat hat am 23. Januar 2020 einstimmig beschlossen, 20 neue Freifunk Access Points (Freifunk Router) mit einem Volumen von 2.000 € aus dem eigenen Budget zu fördern. Die Installation sollte von der Freifunk Initiative vorgenommen werden. Eine entsprechende Presseinformation ist erfolgt, in der zitiert wird, dass bereits mit der Freifunk-Initiative gesprochen wurde und diese die Installation vornehmen wird. Eine Rückkopplung mit der Verwaltung hat nicht stattgefunden.

Die Verwaltung begrüßt das eigene Engagement des Stadtbezirksrates 211 sehr. Die Frage kann die Verwaltung nicht beantworten und würde sich freuen, Kenntnis darüber zu erlangen, wo die Freifunk Access Points zwischenzeitlich verbaut wurden.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die 20 Freifunk Access Points sollen gemäß dem getroffenen Beschluss aus dem Budget des Stadtbezirkrates getragen werden.

Sollten weitere Freifunk Access Points eingerichtet werden, könnte nach Vorliegen eines schlüssigen Konzeptes und nach vorheriger Abstimmung mit der Verwaltung eine Finanzierung aus dem zentralen städtischen Haushaltsansatz im Teilhaushalt 0800 – Wirtschaftsdezernat erfolgen.

Leppa

**Anlage/n: keine**

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.2

**20-13564**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Illegal Wohnraumnutzung Ladenzeile Leipzigerstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

22.06.2020

Ö

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtbezirksrats vom 04.11. 2019 teilte die Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation in der Ladenzeile mit, dass den Hinweisen auf illegale Wohnnutzung nachgegangen werde.

Es wird angefragt:

1. Was haben die Nachforschungen ergeben?
2. Wie hat die Verwaltung reagiert?
3. Was ist geplant, um weitere illegale Nutzung zu verhindern?

gez.

Carola Kirsch

### **Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.3

**20-13569**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Informationen des Stadtbezirksrats zur Okerbrücke Fischerbrücke**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

22.06.2020

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Am 29.05.2020 informierte die Verwaltung den Stadtbezirksrat 211 bezüglich des aktuellen Sachstandes der Okerbrücke Fischerbrücke nach Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.03.2020. Bereits am 19.05.2020 konnte man in der Braunschweiger Zeitung lesen, dass der Streit um die Okerbrücke beendet sei.

Am 03.06.2020 schrieb die Braunschweiger Zeitung, dass das OVG Lüneburg den Bebauungsplan Trakehnenstraße-Ost vorläufig gestoppt hat. Über das Urteil bzw. die Tatsache, dass gegen den Bebauungsplan geklagt wurde, steht eine Information des Stadtbezirksrates noch aus.

Es wird daher angefragt:

1. Warum wurde der Stadtbezirksrat in diesen Fällen nicht vor der Presse informiert?
2. Ist das der Trend der Verwaltung, dass die Presse vor den betroffenen Stadtbezirksräten informiert wird?

gez.

Kurt Schrader

### **Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.4

**20-13565**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Müllsituation Stöckheimer Markt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

22.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Die Papierkörbe am Stöckheimer Markt sind immer wieder überfüllt, Müll liegt trotz regelmäßiger Leerung um die Papierkörbe herum. Dabei handelt es sich vor allem um Einmalbecher und andere Reste von Waren, die zuvor in den Ladengeschäften am Markt gekauft und dann verzehrt wurden.

Es wird angefragt:

1. Wie kann die Gesamtsituation der Müllentsorgung auf dem Stöckheimer Markt verbessert werden?
2. Wie können die ansässigen Ladenlokale in die Müllvermeidung / Müllentsorgung einbezogen werden?
3. Wie kann der Einsatz von Mehrwegbehältern gefördert werden?

gez.

Carola Kirsch

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.5

**20-13570**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Kenntlichmachung von Unterflurhydranten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

22.06.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Auf der Fahrbahn gelegene Unterflurhydranten, besonders am Fahrbahnrand, werden häufig zugeparkt. Die dazu gehörenden Hydrantenschilder stehen häufig weit weg oder werden als solche nicht erkannt.

Es wird daher angefragt:

Besteht die Möglichkeit diese Unterflurhydranten kenntlich zu machen, damit diese nicht mehr zugeparkt werden?

gez.  
Eckhard Kutter

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.6

**19-12043**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Ausweichverkehr Autobahnkreuz Braunschweig-Süd**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.10.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

04.11.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Während der Brückenneubauten am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd ist von einem erhöhten Ausweichverkehr auch im Stadtbezirk Stöckheim-Leiferde auszugehen.

Wie sieht die Verwaltung den Verlauf und das Ausmaß des Ausweichverkehrs, auch im Hinblick auf die Sperrung der Okerbrücke Fischerbrücke?

gez.

Eike Kuthe  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-12043-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Ausweichverkehr Kreuz Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

22.05.2020

**Adressat der Mitteilung:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis) 22.06.2020      Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.10.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Nach dem der Stadt BS aktuell bekannten Planungsstand werden ab Frühjahr 2020 die erforderlichen Kanalbauarbeiten im Bereich Kreuz BS-Süd durchgeführt. Ab Oktober 2020 folgt der Bau von Behelfsbrücken. In 2021 werden die vorhandenen Brücken erneuert. Die Gesamtfertigstellung der Neubaumaßnahme ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

Die NLStBV rechnet mit größeren verkehrlichen Einschränkungen ab Oktober 2020. Mehrere Abbiegebeziehungen im Kreuz BS-Süd werden dann wegfallen. Die NLStBV hat eine eigene Internetseite für dieses Bauprojekt eingerichtet, auf der über die Arbeiten und die verkehrlichen Auswirkungen berichtet wird: [www.kreuz-bs-sued.de](http://www.kreuz-bs-sued.de).

Aus dem von der NLStBV-WF beauftragten Verkehrsgutachten geht hervor, dass auf städtischen Straßen durch Ausweichverkehre von der Autobahn eine Verkehrszunahme zu erwarten ist. Innerhalb des Stadtbezirks 211 wird dies die Verbindung A 39 über die Anschlussstellen Rüningen-Süd und Nord in Stöckheim über die Straßen Rüninger Weg, Hohes Feld und Leipziger Straße bis zur Anschlussstelle WF-Nord der A 36 sowie über Leiferde die Straßen Schenkendamm, Hahnenkamp und Burg betreffen. Auf diesen Streckenabschnitten wird im Tagesverlauf in Leiferde eine Verkehrszunahme von max. 10 % und in Stöckheim von 10 % bis max. 30 % erwartet. Auf dem Mascheroder Weg wird die Verkehrsmenge dagegen laut Gutachten während der Bauzeit sinken.

Das Verkehrsgutachten war mit der Drucksache 18-08016 vorgestellt worden.

Das Verkehrsgutachten geht von einer einspurigen Verkehrsführung im Baustellenbereich stadteinwärts aus. Da die NLStBV abweichend von dem Verkehrsgutachten doch noch eine Lösung für eine zweispurige Verkehrsführung gefunden hat, ist zu erwarten, dass die verkehrlichen Auswirkungen eher geringer ausfallen als im Gutachten prognostiziert.

Die Okerbrücke in Leiferde als Verbindung zwischen Stöckheim und Leiferde ist aktuell und während des Neubaus der Okerbrücke für den Kfz-Verkehr gesperrt, so dass hier bis auf Weiteres keine Ausweichverkehre zu befürchten sind.

Benscheidt

**Anlage/n:** keine

Absender:

**CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.7

**20-12501**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Erweiterung P&R-Parkplätze Haltestelle Salzdahlumer Weg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Im Bebauungsplan für das Baugebiet Stöckheim-Süd ist die Erweiterung der P&R-Parkplätze im Bereich der Haltestelle Salzdahlumer Weg vorgesehen.

Es wird daher angefragt:

1. Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?
2. Werden auch Parkplätze mit Stromladestationen ausgestattet?

Gez. Kurt Schrader

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.8

**20-12504**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vorstellung Ausweichverkehr Autobahnkreuz Braunschweig-Süd**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

23.01.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Es wird angefragt, wann die Verwaltung den prognostizierten Ausweichverkehr durch die Baumaßnahme am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd dem Stadtbezirksrat vorstellt?

Gez. Kurt Schrader

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Vorstellung Ausweichverkehr Autobahnkreuz Braunschweig-Süd****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

28.05.2020

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.06.2020

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema liegt zur Sitzung am 22.06.2020 vor (siehe DS 19-12043-01).

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.9

**20-12873**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grabeland Sportplatz Leiferde**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

05.03.2020

Ö

**Sachverhalt:**

Auf dem Grabeland hinter dem Sportplatz Leiferde befinden sich noch zahlreiche Gartenlauben und auch tiefe Löcher. Es ist auszuschließen, dass die Gartenhäuser zu Wohn- oder Spielzwecken benutzt werden. Von den Löchern in dem Gelände geht eine erhöhte Unfallgefahr aus.

Es wird daher angefragt:

1. Wann wird das Grabeland hinter dem Sportplatz eingeebnet?
2. Wer trägt zur Zeit die Sorgfaltspflicht?

Gez. Eckhard Kutter

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Grabeland Sportplatz Leiferde***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

06.03.2020

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.04.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2020 (DS 20-12873) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1.:**

Die Verwaltung wird hinsichtlich der Beräumung und Einebnung des Grabelandes die erforderlichen Arbeiten nach derzeitigem Stand im II. Quartal 2020 beauftragen. Zurzeit wird ein entsprechendes Vergabeverfahren vorbereitet, nachdem alle erforderlichen Vorplanungsleistungen erbracht worden sind.

**Zu Frage 2.:**

Die Sorgfaltspflicht liegt bei der Stadt Braunschweig.

Loose

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 211**

TOP 10.10

**20-12895**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sanierung des Spielplatzes Leipziger Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur  
Beantwortung)

Status

05.03.2020

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bezirksrates vom 04.11. 2019 wurde die Planung zur Sanierung des Spielplatzes Leipziger Straße vorgestellt. Dabei wurde nicht eindeutig klar, dass das neue Spielgerät auch Angebote und Möglichkeiten zum Balancieren anbietet.

Es wird daher angefragt:

- Kann die Planung und Umsetzung durch einen Balancierbalken, z.B. auch durch einen oder mehrere Baumstämme, ergänzt werden?

Gez. Carola Kirsch

**Anlage/n:**

keine